

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)

hier: Genehmigung eines Vorhabens mit Objektkosten zwischen
750.000 EUR und 1.500.000 EUR

Bezeichnung des Vorhabens Neubau Skateanlage Münchener Straße	
Gesamtkosten (ohne Grundstück) 1.188.000 €	Finanzierung (MIP-Nr.) Spende: 1.000 €, P54: 2.000 € Förderung: 1.009.100 €, M1061 175.900 €

Anlagen:	<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungsbericht	vom: 14.04.2021/24.07.2020
	<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtkostenberechnung	vom: 06.08.2020
	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung KG 500	vom: 27.07.2020
	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung Beleuchtung	vom: 03.08.2020
	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan	vom: 03.12.2020
	<input checked="" type="checkbox"/> Entwurf	vom: 03.08.2020
	<input checked="" type="checkbox"/> Perspektiven	vom: 03.08.2020
	<input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsplan	vom: 29.07.2020
	<input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsplan Daten	vom: 29.07.2020
	<input checked="" type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid	vom: 18.03.2021

I. Die Ausführungsunterlagen werden hiermit zur fachlichen Zustimmung und Genehmigung vorgelegt.

- ✓ II. SÖR/WLT zur Genehmigung *i.V. [Signature] 21.04.2021*
- III. SÖR/WLK zur Genehmigung *21. April 2021 [Signature]*
- III. SÖR/V-2 zur Vormerkung *26.04.2021 [Signature]*
- V. SÖR/1-G z.w.V.

Nürnberg, 15.04.2021
Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg
Planung und Bau
i.A.

[Signature]

Abdruck an:
Stk
KaSt/1 Anbu
SÖR/V-3

Erläuterungsbericht

zur Baumaßnahme: Neubau Skateanlage Münchener Straße
(Orts- bzw. Straßenbezeichnung)

Gesamtbaukosten: 1.188.000 €

A) Allgemeiner Teil

1. Kurze Begründung der Maßnahme:

Die bestehende Skateanlage an der Münchener Straße wurde in den 90er-Jahren als asphaltierte Fläche mit Skateelementen aus Holz und Stahl sowie aus Beton und Stahl angelegt. Nach intensiver Nutzung treten in den Übergängen zwischen dem Asphaltboden und den Skateelementen bauliche Probleme auf, die die Nutzbarkeit der Anlage erheblich einschränken und teilweise ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Nutzer darstellen.

Der Standort hat sich sehr gut bewährt. Im Volkspark Dutzendteich sind zahlreiche Sportstätten integriert. Die Skateanlage ergänzt das Angebot an informellen und individuellen Sport- und Freizeitnutzungen in der Parkanlage. Es bestehen keine Konflikte mit Anwohnern. Die nächste Wohnbebauung befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der stark befahrenen Münchener Straße ca. 180 m entfernt. Wegen des geringen Konfliktpotenzials und der Erreichbarkeit ist die Anlage sehr gut frequentiert.

Der Bedarf an einer attraktiven, zeitgemäßen Skateanlage im Süden von Nürnberg wird seit längerem von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefordert. Darüber hinaus ist eine stark wachsende Nachfrage durch das neu entstehende, angrenzende Stadtquartier Lichtenreuth zu erwarten.

Die Skateanlage an der Münchener Straße im Volkspark Dutzendteich soll durch einen Neubau ersetzt werden. Es ist vorgesehen die bestehende Anlage abzureißen und einen neuen Skatepark zu konzipieren, der sich in die urbane Parklandschaft des Volksparks einfügt.

2. Baugrundstück: (Angaben über Größe, Lage, Beschaffenheit, Eigentumsverhältnisse und Bauhindernisse)

Die Skateanlage befindet sich im Volkspark Dutzendteich östlich der Münchener Straße. Die Maßnahme umfasst eine Fläche von ca. 4.820 m² auf einer Teilfläche des Flurstücks 455, Gemarkung Gibitzenhof. Das Flurstück befindet sich in städtischem Eigentum.

Es ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die bestehende Skateanlage wurde mit Bescheid vom 27.06.1997 baurechtlich genehmigt (B22/1997/0598).

Die Fläche liegt im westlichen Randbereich der ehemaligen Baugrube des Deutschen Stadions, in der nach dem zweiten Weltkrieg Schutt, Haus- und Industriemüll abgelagert bzw. deponiert wurden. Eine Voruntersuchung des Bodens zeigt, dass oberflächennah künstliche Auffüllungen anstehen, die sehr hohe Schwermetallgehalte und organische Belastungen aufweisen. Die gesamte Anlage wird in die Höhe gebaut, um Bodeneingriffe und Entsorgungskosten zu minimieren.

3. Entwurfsanordnung: (Erläuterung der Planung)

siehe Erläuterungsbericht Landskate

4. Abwicklung des Bauvorhabens: (Bauzeit, Bauabschnitte)

Bauzeit: Frühjahr bis Herbst 2022, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis 2025

5. Zahl, Art und Größe der zu gewinnenden Nutzflächen: (z.B. Schmuckgrün, Spielplatzflächen, Sportflächen, Ruheplätze, kleingärtnerische Nutzflächen usw.)

Belagsart	Bestand	Planung (Stand Entwurf)
Befestigte Fläche	1.010 m ²	1.860 m ²
Fallschutzfläche Kies	90 m ²	–
Rasenfläche intensiv	3.350 m ²	2.510 m ²
Pflanzfläche	–	80 m ²
Gehölzfläche	370 m ²	370 m ²

6. Biodiversität / Naturschutzrelevante Planungsinhalte

Das auf der Skatefläche anfallende Oberflächenwasser kann frei in die angrenzenden Rasenflächen entwässern und versickern (Flächenversickerung). Außerdem soll das Oberflächenwasser an der Ostseite über Hofabläufe gefasst und direkt in den Wurzelbereich der Bäume geleitet werden. Für die gezielte Versickerung des Regenwassers über Rigolen in den Baumquartieren ist noch eine wasserrechtliche Genehmigung bei UwA einzuholen.

Es ist keine Beseitigung und kein Rückschnitt der durch die BaumSchVO geschützten Bäume vorgesehen.

Abgrabung: Im Wurzelbereich von Baum B67 muss eine Abgrabung in Handschachtung erfolgen. Der lose Kies in der Fallschutzfläche ist nach Abbau des Spielgeräts zu entfernen und Oberboden aufzutragen.

Auffüllung: Die Skateanlage befindet sich im Randbereich der Baugrube des Deutschen Stadions, daher sind belastete Auffüllschichten vorhanden. Um Eingriffe in den Boden zu reduzieren, soll die Skateanlage in die Höhe gebaut werden. Zur besseren Einbindung der Anlage in die Parklandschaft sind die höheren Skateebenen im Nordosten der Anlage vor dem baumbestandenen Hügel geplant. Zur Abfangung der Höhen soll eine Böschung angeschüttet werden – aus Unterhaltsgründen mit einem maximalen Steigungsverhältnis von 1:4. Es sind Auffüllungen im Kronentraufbereich der Bäume B12, B17 und B18 erforderlich, die sich im mittleren bzw. oberen Hangbereich befinden.

Ob ein Eingriff in den Wurzelbereich von Baum B54 erforderlich ist, um den Zugangsweg herzustellen, kann erst während der Bauausführung geklärt werden. Der Zugangsweg ist außerhalb des Kronentraufbereichs zuzüglich 1,50 m geplant.

Der Schutz der bestehenden Bäume erfolgt je nach Standort über Stamm- und Wurzelbereichsschutz oder über Wurzelschutzzäune.

Sieben Hochstämme sollen innerhalb oder außerhalb der Skatefläche neu gepflanzt werden.

SÖR/1-E plant die Beleuchtung der Skateanlage (Eigenplanung). Nach dem neuen Artikel 11a BayNatSchG sind Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich zu vermeiden. Jedoch könnte unter bestimmten Voraussetzungen eine Beleuchtungsanlage installiert werden. Das Umweltamt verlangt ein artenschutzrechtliches Gutachten zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Insektenfauna. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist noch zu prüfen, ob eine Beleuchtungsanlage vor dem Hintergrund des neuen Paragraphen im BayNatSchG umgesetzt werden kann. Die Skateanlage wird eine übergeordnete Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet besitzen, so dass die Verlängerung der Nutzungszeit im Winterhalbjahr als angemessen erachtet wird.

7. Ergebnis der Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden und beteiligten Dritten: (evtl. Einsprüche)

Denkmalschutz: Bodendenkmäler sind im Bereich der Maßnahme nicht bekannt. Die Skatefläche liegt auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände, das als Baudenkmal eingetragen ist. Gemäß Stellungnahme von BoB/2-2 (Heri vom 19.08.2019) im Rahmen der Instruktion wird der Maßnahme denkmalfachlich zugestimmt.

Schallschutz: Unter der Voraussetzung, dass die Nutzungszeit der Skateranlage auf den Tagzeitraum begrenzt und das Abspielen von Musik verboten wird, ist aus Sicht der Fachstelle Immissionsschutz (E-Mail Frau vom 05.02.2020) keine Schallimmissionsprognose erforderlich. Bei der Planung und Errichtung der Skateranlage ist der Stand der Lärminderungstechnik zu berücksichtigen.

Festlegung Nutzerkreis und Nutzungszeiten: Eine Nutzung durch alle Altersgruppen ist vorgesehen. Die Nutzungszeit soll gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) auf den Tagzeitraum begrenzt werden:

werktags 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonn- und feiertags 7.00 bis 22.00 Uhr

Die Planung wurde mit dem Jugendamt, dem SÖR-Unterhalt sowie dem Behindertenrat abgestimmt. Eine sicherheitstechnische Planvorprüfung ist durch den TÜV durchgeführt worden. Da eine Vereinbarung mit der NürnbergMesse GmbH über die Gestattung von Flächennutzungen im Bereich der Skateranlage vorliegt, hat ein Abstimmungstermin mit Vertretern der NürnbergMesse stattgefunden. Gegen den Entwurf bestehen keine Einwände. Es wurden zwei Nutzerbeteiligungen durchgeführt und die Wünsche der Skater im Konzept – soweit möglich – berücksichtigt.

8. Geplante Finanzierung unter Angabe evtl. Beiträge Dritter:

MIP-Nr. 1061. Über den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 ist ein Zuschuss in Höhe von 90 % der förderfähigen Ausgaben (1.009.100 €) bewilligt. Eine Spende in Höhe von 1.000 € liegt von der DEVK vor. Aus der Pauschale „Aus 1 mach 3“ wird dieser Betrag um 2.000 € erhöht.

9. Folgekosten im Unterhalt, Bedarfsträger:

22.000 €/Jahr

B) Baubeschreibung (Art der Vegetation, technische Angaben über Be- und Entwässerung, Wege- und Platzflächen, Treppen und Mauern sowie sonstige bauliche Einrichtungen und Inventar)

siehe Erläuterungsbericht Landskate

Aufgestellt:
Nürnberg, den 14.04.2021

(Stempel und Unterschrift)

Beschreibung Konzept Entwurf Neubau Skateanlage Münchener Straße

Die Neuplanung sieht den gesamten Rückbau der bestehenden Anlage, sowie deren Umbau in einen modernen State-of-the-Art Skatepark vor. Die Skatefläche wird Richtung Süden und Westen auf ca. 1600 m² vergrößert.

Die gesamte Anlage soll aus einem Guss in Ortbetonbauweise gefertigt werden. Für die Grundlage des Konzepts der Skateanlage wurden zwei Nutzerbeteiligungen durchgeführt. Die Wünsche der NutzerInnen wurden protokolliert und im Konzept berücksichtigt:

- Drei Haupt-Skate-Terrains: Street Plaza, Street Flow Bereich und Bowl
- Bowlbereich (mit Beckenrandsteinen)
- Sektion Flat
- Manualpads mit verschiedenen Höhen
- Rails
- Slappy Curb
- China Bank (mit Concrete Stamps)
- London Gap (mit breiter Landung)
- Quarterpipe mit einer Table-Höhe von 1,8m
- Verschiedene Texturen in Material und Farbe
- Integration einer Besenbox

Weitere Wünsche zu der Anlage werden in der Planung berücksichtigt:

- Die Anlage soll sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet sein
- Aufenthaltsflächen mit Bänken und Mülleimern werden vorgesehen
- Die Möglichkeit auf einen Trinkwasserbrunnen wird geprüft
- Vorrichtungen für eine zukünftige Beleuchtung werden berücksichtigt

Um auf Geländer, Absturzsicherung o.Ä. verzichten zu können, wird kein Hindernis die Fallhöhe von 1,0m übersteigen. Die Rampen werden rückseitig abgebösch und in die bestehende Böschung des Silberbuck eingearbeitet.

Die Entwässerung der befestigten Fläche erfolgt über ein Dachgefälle Richtung West Ost und Süd, somit ist – neben der Entwässerung der gesamten versiegelten Fläche (genehmigungsfreie Flächenentwässerung ohne Eingriff in die bestehende Grünflächen) auch ein optimaler Anschluss an die Bestandshöhen gewährleistet. Einzig die Entwässerung der östlichen Seite der Skateanlage und des Bowls erfolgt über Hofabläufe entlang der Skatefläche und ist daher genehmigungspflichtig. Die Abläufe führen jeweils in die vier Baumgruben innerhalb der Skateanlage und dienen zu deren Bewässerung – zur Ergänzung der manuellen Bewässerung.

Bei der zu beplanenden Fläche handelt es sich um das ehemalige Reichsparteitag-Gelände. Der Bereich des Silberbuck wurde nach dem zweiten Weltkrieg mit Kriegsschutt verfüllt und die Hochdeponie Bauernfeindstraße errichtet. Durch die hohe Bodenbelastung wird die Skateanlage auf das bestehende Bodenniveau aufgebaut und seitlich abgebösch. Anstatt eines geschichtlichen Bezugs zum Ort herzustellen, wird konzeptionell die Ästhetik eines innerstädtischen Plaza mit den hiesigen Grünflächen in Verbindung gebracht.

Die Zuwegung zur Skateanlage erfolgt im Westen am Standort der bestehenden Zuwegung und öffnet sich mit drei Zugängen zur Skateanlage. Ausgestattet mit einer Asphaltdeckschicht und 45cm frostfreiem Oberbau ist der Weg für Pflegefahrzeuge bis 7,5t befahrbar. Die Bestandsbäume im Umkreis des Skateparks können wie gehabt über die angrenzenden Wiesenflächen angefahren werden. Die Böschungen, die hinter den höheren Teilen des Skateparks ausgebildet werden, stellen durch ein Gefälle von max. 1:4 kein Hindernis für die Pflegefahrzeuge dar.

Die Sicherheitsabstände zwischen Hindernissen und Zuwegung werden durch Pflanzflächen mit Feldahorn „geschmückt“.

Am südlichen Ende der Zuwegung bieten 7 Fahrradbügel Platz für 14 Fahrräder. Entlang des Weges sind Ort beton-Bänke angeordnet, die einen freien Blick zur Skateanlage hin ermöglichen und zum Verweilen einladen. In einer der Sitzbänke ist eine Besenbox integriert.

Die Skateanlage verfügt über verschiedene Ebenen. Die höchste Ebene mit +1,60m Table-Höhe befindet sich im Nordosten. Dort ist der Kidney-Bowl eingelassen. Das Plateau an der nördlichen Stirnseite erhält einen Höhenunterschied zwischen +0,40 und +0,60m. Alle Ebenen sind für WCMX-Skater zugänglich. Im Nordwest der Anlage gibt es rückseitig der Quarter eine zusätzliche Rampe, welche WCMX-Skatern Zugang bis zum höchsten Punkt der Anlage ermöglicht.

Durch die rückseitig begrünte Abböschung der Hindernisse passt sich der Skatepark optisch in die Parkanlage des Dutzendteichs an und schließt nördlich und östlich an die Böschung des Silberbuck an. Die Rampen an der südlichen Stirnseite sind freischwebend, ohne Table und gewähren einen durchlässigen Einblick in die Anlage. Wo möglich wird unter den Rampen Rasen angesät, bei komplett schattigen Flächen wird Pflasterbelag verwendet.

Innerhalb der Skateanlage gibt es vier skatebare Baumscheiben. Die Gehölze sind wichtiger Bestandteil des Konzepts. Sie lockern die Anlage auf und tragen klimatisch und atmosphärisch zur Aufenthaltsqualität bei und bieten Schatten an heißen Sommertagen. Am Manual-Center Piece stehen drei Feldahorne in skatebaren Ort beton-Einfassungen und im nördlichen Bereich an der Down Section ein weiterer Feldahorn, ebenfalls in skatebarer Ort beton-Einfassung. Die Bäume sind pflegeleicht, robust, anspruchslos und hitzeverträglich. Als Unterpflanzung wird *Spiraea betulifolia* verwendet, ein pflegeextensives, schnittverträgliches Bienengehölz.

Die Einfärbung des Ortbetons in drei verschiedene sandfarbene Töne nimmt Bezug auf die Historie der Stadt Nürnberg, welche auf Sandstein errichtet wurde und baulich das Stadtbild prägt. Durch die einzigartige Farbgestaltung erhält der Park seinen unverwechselbaren Charakter.

München, 24.07.2020

Wolfgang Stattmann
Landschaftsarchitekt ByAK

Projekt:

Neubau Skateanlage Münchener Straße

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Planung und Bau Grün

Bedarfsträger: SÖR
Baudienststelle: SÖR/1-G

Zusammenstellung Gesamtkosten

KGr	Bezeichnung	netto	brutto	Ges.-brutto
500	Außenanlagen und Freiflächen	803.229,47 €	955.843,07 €	955.843,07 €
	Kostenberechnung Skateanlage v. 27.07.20	776.442,84 €	923.966,98 €	
	Kostenberechnung Beleuchtung SÖR/1-E v. 03.08.20	26.786,63 €	31.876,09 €	
700	Baunebenkosten	0,00 €	231.960,14 €	231.960,14 €
710	Bauherrenaufgaben			
711	Projektleitung BVK 3,15 % d. Brutto-Herst. SÖR/1-G		29.104,96 €	
711	Projektleitung BVK 16,8 % d. Brutto-Herst. SÖR/1-E		5.355,18 €	
720	Vorbereitung Objektplanung			
721	Baugrundgutachten		5.000,00 €	
721	Artenschutzgutachten Beleuchtung		8.000,00 €	
729	Vermessung		5.000,00 €	
730	Objektplanung			
732	Freianlagenplanung		130.000,00 €	
733	Entwässerungsplanung LPH 1 – 4		10.000,00 €	
740	Fachplanung			
748	Altlastensachverständiger zur Aushubüberwachung		10.000,00 €	
748	Abfalldeklaration		15.000,00 €	
748	Kampfmittelerkundung		8.000,00 €	
760	Allgemeine Baunebenkosten			
762	Baugenehmigung, Entwässerungsgenehmigung		1.000,00 €	
762	TÜV-Prüfung		5.000,00 €	
769	Veröffentlichung Ausschreibung		500,00 €	
	Gesamtkosten			1.187.803,21 €
	Gesamtkosten gerundet			1.188.000,00 €

Aufgestellt:
Nürnberg, 06.08.2020
SÖR/1-G Planung und Bau Grün



© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Luftbild 2006/2009: © Aerowest GmbH / Google Inc.

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.500

0  60 m

Erstellungsdatum 03.12.2020

Ersteller





Lageplan M 1 : 200

LEGENDE

Befestigte Flächen

-  Asphalt
-  Ortbeton, geglättet
-  Ortbeton, durchgefärbt und geglättet
-  Ortbeton, durchgefärbt und gestempelt
-  Granit

Vegetation

-  Rasen Bestand, Rasen Ansaat im Böschungsbereich
-  Baum, Bestand
-  Baum, Neupflanzung
Acer campestre 'Elsrijk'
Unterpflanzung Spiraea betulifolia

Ausstattung

-  Sitzbank, Ortbeton
-  Sitzbank, Ortbeton mit Holzauflage
-  Abfallbehälter
-  Infotafel
-  Fahrradbügel
-  Einfassung Granitgroßstein

Entwässerung

-  Hofeinlauf
-  KG 2000 Rohr, DN 110, PP

Sonstiges

-  Höhenlinie, 50cm
-  11,63 Höhenkote, Planung
-  11,63 Höhenkote, Vermessung
-  2,0 % Gefälle
-  Projektgebiet Grenze

FLÄCHENAUFTEILUNG

Befestigte Flächen:
 Zuwegung/ Aufenthaltsbereich 281m²
 Skatefläche 1553m²
 Vegetationsflächen: 2978m²
 Gesamt: 4812m²



Index:	Änderung:	Datum:	Name:
A	Erstausgabe	17.07.2020	WS
B	Änderungen gem. JF	27.07.2020	WS

Bauvorhaben:
NEUBAU SKATEANLAGE MÜNCHENER STRASSE



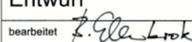
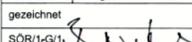
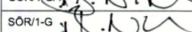
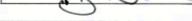
Maßstab	1:200	Planinhalt	Lageplan
Format	A1	Zur Ausführungsplanung freigegeben:	
Lph.	03 - ENTWURF		
Planbez.	34 B 02.05		
Blatt-Nr.	01/02		
Datum	27.07.2020		

Bauherr:	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Planung und Bau SOR / 1 Sulzbacher Straße 2 - 6 90489 Nürnberg	Landskatte GmbH Gutenbergstraße 48 50672 Köln Tel.: 0163-331 77 17 Fax: 0221-945 267 27 mail: info@lndskt.de
----------	--	---

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter
			SÖR/1-G

Kartengrundlage / Luftbild / Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation			
Plannummer:	34 B 02.05	Objektschlüssel:	BS_W 3029611
Gemarkung:	Gibitzenhof	Flurnummer:	455
M 1:200		im Original	

NEUBAU SKATEANLAGE MÜNCHENER STRASSE
Entwurf

bearbeitet		Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Planung und Bau SOR / 1
gezeichnet		
SÖR/1-G/1		
SÖR/1-G		Nürnberg, 03/03/2020





Index:	Änderung:	Datum:	Name:
A	Erstausgabe	17.07.2020	WS

Bauvorhaben:
NEUBAU SKATEANLAGE MÜNCHENER STRAÙE



Maßstab		Planinhalt	Perspektiven
Format	A1	Zur Ausführungsplanung freigegeben:	
Lph.	03 - ENTWURF		
Planbez.	34 B 02.06		
Blatt-Nr.	02/02		
Datum	27.07.2020		

Bauherr:	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Planung und Bau SÖR / 1 Sulzbacher Straße 2 - 6 90489 Nürnberg	Landskate GmbH Gutenbergstraße 48 50672 Köln Tel.: 0163-331 77 17 Fax: 0221-945 267 27 mail: info@lndskt.de
----------	--	--

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter	SÖR/1-G

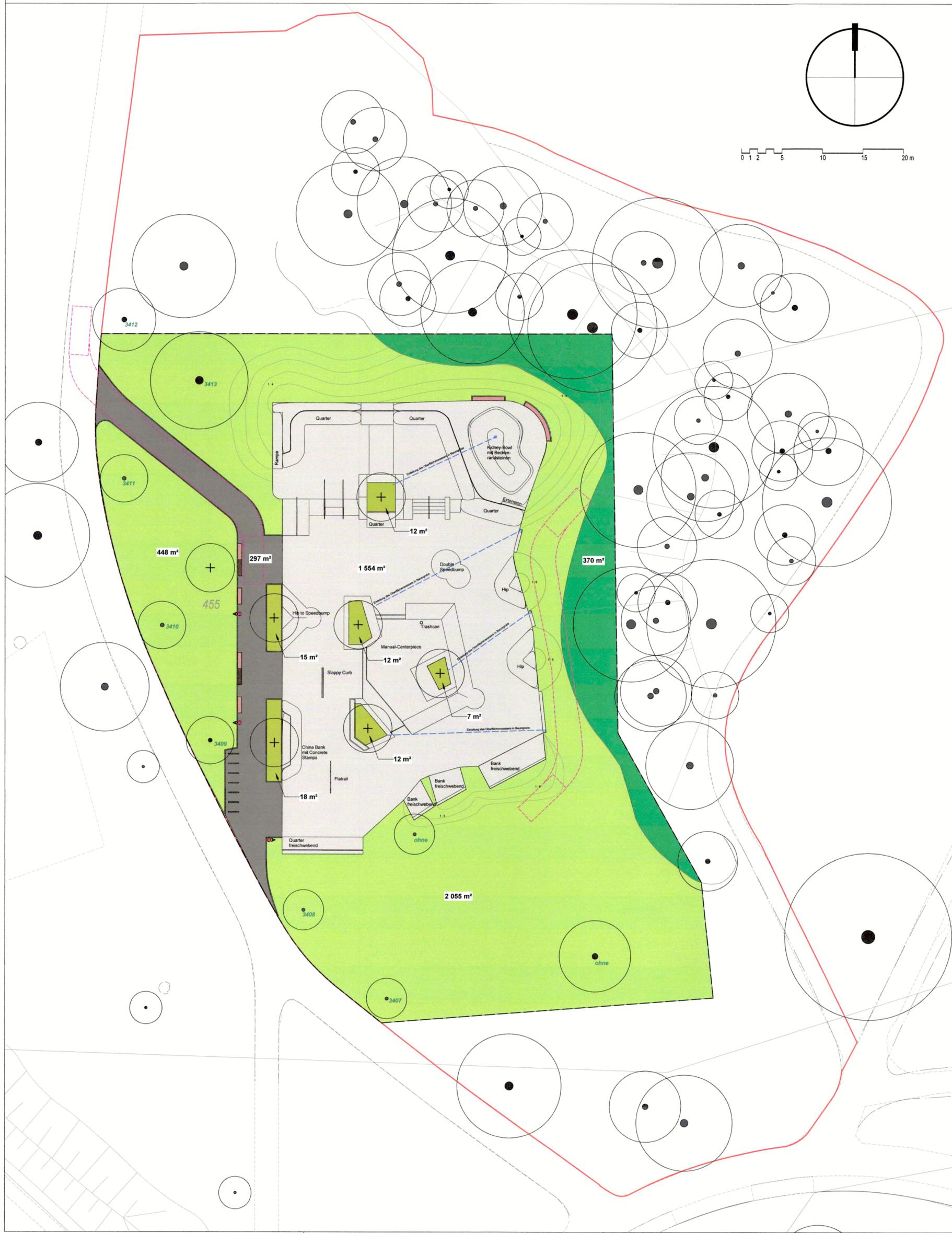
Kartengrundlage / Luftbild / Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation		
Plannummer: 34 B 02.06	Objektschlüssel: BS_W 3029611	
Gemarkung: Gibitzenhof	Flurnummer: 455	

im Original

NEUBAU SKATEANLAGE MÜNCHENER STRAÙE

Entwurf

bearbeitet	<i>[Signature]</i>	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Planung und Bau SÖR / 1	
gezeichnet	<i>[Signature]</i>		
SÖR/1-G/1	<i>[Signature]</i>	Nürnberg, 03/08/2020	

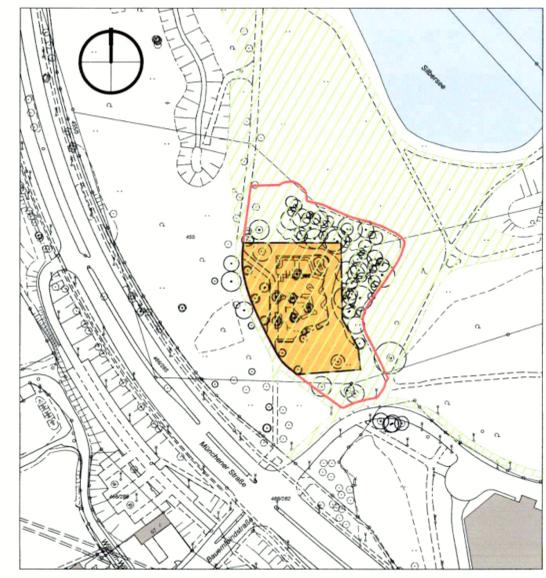


	Objektgrenze	9 910 m ²
	Projektgrenze	4 816 m ²

Legende Projekt

	Baum Bestand	8 St.
	Baumnummern Unterhalt	
	Baum Neupflanzung Acer campestre 'Elsrijk' Ersatzpflanzung mit gleicher Sorte	7 St.

	Asphalt inkl. Einzeler aus Granitgroßsteinpflaster	297 m ²
	Pflaster-, Platten-, Betonflächen	1 554 m ²
	Rasen	2 514 m ²
	Bodendecker	76 m ²
	Gehölzfläche	370 m ²
	Mauer 50cm tief	22 lfm = 11 m ²
	Holzsitzaufgabe/Bank	2 St.
	Abfallbehälter	3 St.
	Fahrradbügel	7 St.
	Entwässerung, Einlauf und Leitung	4 St.
	Schleppkurve/Pflegezufahrt	



Lageplan, M 1:2000

Vereinbarung mit Nürnberg Messe GmbH
vom 26.08./07.09.2009
u.a. über die Gestattung von Flächennutzung

Bei Veranstaltungen Skatelfläche absperren
oder vertraglich bespielen, um Schäden zu vermeiden.

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter	SÖR/1-G

Kartengrundlage / Luftbild / Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Plannummer: 34 B 02 07 Objektschlüssel: B5_W 3029611
 Gemarkung: Gibitzenhof Flurnummer: 455
 M 1:200, 1:2000 im Original



**Neubau Skateanlage Münchener Straße
Entwicklungsplan**

bearbeitet *S. Albrecht* Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
 gezeichnet *W. Wolf* Planung und Bau
 SÖR/1-G/1 *[Signature]* SÖR/1
 SÖR/1-G *[Signature]* Nürnberg, 29.07.2020



REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Nürnberg - Stadterneuerung
Marienstraße 6
90402 Nürnberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: klaus.lichteneber@reg-mfr.bayern.de

RMF-SG34-4654-6-8-8
Herr Lichteneber

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit
Promenade 27

Datum

1415 / 981415 Zi. Nr. F 118

18.03.2021

IPS 20-01-001| Nürnberg - Skateanlage Münchener Straße Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung Ihrer Maßnahme erlassen wir folgenden

Bewilligungsbescheid

Nr. 001|2020

Gegenstand der Bewilligung

Gesamtmaßnahme: 20 Langwasser

Teilmaßnahme: 01 Skateanlage Münchener Straße

Einzelmaßnahme: 001 Sanierung und Ausbau der Skateanlage Nürnberg, Münchener Straße



Förderfähige Ausgaben

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von
sind vorläufig förderfähig

1.221.278 €
1.121.200 €

Höhe der Zuwendung

Im Rahmen einer Projektförderung werden hierzu vorläufig bewilligt
Die Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt (Nr. 5.1 StBauFR).

1.009.100 €

Die Bewilligung der Zuwendungshöhe ergeht unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung.
Die Zuwendung verringert sich insbesondere in den Fällen der 2.1 der Allgemeinen
Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-K bzw. ANBest-P).

Die Zuwendungen verteilen sich wie folgt

Jahr	Nr.	Datum	Ausgaben	Finanzhilfen in €					
				Programmmittel			Einnahmen		
				EU	Bund	Land	EU	Bund	Land
2020	001	17.03.2021	1.121.200		840.900	168.200			
Summen			1.121.200	1.009.100					

Die Landesmittel wurden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung der Zuwendungen steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung solcher Mittel.

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024 (Nr. 4.2.5 VVK).

Bindungsfrist

Die Bindungsfrist beträgt 15 Jahre (Nr. 23 StBauFR).

Vorschriften für Einsatz und Verwendung der Zuwendungen

Für Einsatz und Verwendung der Zuwendungen gelten neben diesem Bescheid:

- Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)
- Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO)
- Art. 49 und 49 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)
- die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- die Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 (VV Investitionspakt Sportstätten 2020 vom 13.07.2020 / 13.10.2020). Sofern darin nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Verfahrensvorschriften der VV Städtebauförderung 2020 (VV Städtebauförderung) entsprechend

Bedingungen und Auflagen

Wesentliche Änderungen und Abweichungen vom geprüften Städtebauförderungsantrag oder von anderen der Bewilligung zugrundeliegenden Unterlagen bedürfen vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch die Bewilligungsstelle (Nr. 3.4 ANBest-K).

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb eines Jahres nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bewilligungsbehörde vorzulegen (Nr. 6.1 ANBest-K).

Im Verwendungsnachweis sind die Ausgaben analog der Kostengliederung, die dem Zuwendungsantrag und der Bewilligung zugrunde liegen, nachzuweisen.

Die Stadt stellt sicher, dass auf Bautafeln in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland im Erneuerungsmaßnahmen im Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und den Freistaat Bayern hingewiesen wird.

Dabei ist das Logo „Bayerisches Staatswappen – Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr“ und das Logo des Bundes mit dem Text „Gefördert durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“, sowie die Wort-Bild-Marke des Bundes „Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden“ zu verwenden.

Nach der Fertigstellung ist in Dokumentationen, Veröffentlichungen, Berichten und elektronischen Medien etc. über die Einzelmaßnahme deutlich auf die Förderung in dem jeweiligen Städtebauförderungsprogramm hinzuweisen. Der Freistaat Bayern kann die geförderte Maßnahme dokumentieren, auswerten oder veröffentlichen.

Die Stadt Nürnberg ist zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes als Grundlage für eine Wirkungsanalyse der Investition verpflichtet.

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Fotodokumentation vorzulegen, die den Zustand vor und nach der Erneuerung darstellt.

Nach Fertigstellung der Maßnahme und spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises sind der Förderstelle **digitale Fotografien** in einer **veröffentlichungsfähigen Qualität** vorzulegen und die für die Veröffentlichung der Aufnahmen durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr oder die Förderstelle notwendigen uneingeschränkten Nutzungsrechte einzuräumen.

Bei einem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln des Bundes und des Freistaates Bayern hat der Begünstigte **spätestens sechs Monate** nach Abschluss des Vorhabens eine gut sichtbare Erläuterungstafel (oder dergleichen) von signifikanter Größe und dauerhafter Qualität (z.B. Acryl, Emaille, Messing) an einem für eine breitere Öffentlichkeit gut zugänglichen Bereich anzubringen. Die Gestaltung der Erläuterungstafel ist mit der Regierung abzustimmen.

Hinweise

Grundlagen der Bewilligung sind:

- der Antrag vom 15.01.2021, eingegangen am 20.01.2021 und
- die Planunterlagen vom 17.07.2020 / 27.07.2020 „Neubau Skateanlage Münchner Straße, SÖR, Objektschlüssel B5_W 30329611 (Entwurf M 1:200)

Kostenberechnung:

KGr 500 – Außen- und Freiflächen (brutto)	951.083,07 €
förderfähige Baunebenkosten (BNK) 18 % der förderfähigen Baukosten	171.194,95 €
förderfähige Ausgaben – rechnerisch	1.122.278,02 €
Zuwendungsfähige Ausgaben - gerundet auf volle 100 €	1.122.200,00 €

Finanzierungsplan:

Förderung im Investitionspakt Sportstätten 2020	1.009.100 €
Zweckgebundene Spende	1.000 €
Eigenanteil der Gemeinde	111.100 €

Zuwendungsfähige Ausgaben	1.121.200 €
Gesamtkosten der Maßnahme	1.122.278 €

Die förderfähigen Ausgaben werden als Projektförderung in Form von zweckgebundenen Zuschüssen als Anteilfinanzierung festgelegt. Der Fördersatz beträgt beim Einsatz der Bundes- und Landesfinanzhilfen grundsätzlich 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, auf die Bundesfinanzhilfen entfallen 75 %, auf die Landeshilfen 15 %.

In der öffentlichen Kommunikation sind von der Stadt Nürnberg die Förderanteile des Bundes und des Landes zu benennen.

Nicht förderfähig sind die Personal- und Sachkosten der Stadt sowie grundsätzlich der gemeindlichen Unternehmungen und somit die Bauverwaltungskosten für den städtischen Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR).

Kostenanteile, für die der Maßnahmenträger steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen kann, sind nicht förderfähig. Nicht förderfähig sind Kosten, die für die Beseitigung von Bodenkontaminationen oder von Grundwasserverunreinigungen anfallen. Kosten für den Betrieb und den Unterhalt werden ebenso nicht gefördert. Nicht förderfähig sind zudem die Kosten für die allgemeine Ausstattung (DIN 276 Kostengruppe 610). Auch Kosten, die nicht zwingend anfallen (z.B. bei Abgaben- und Auslagenbefreiung) sind nicht förderfähig.

Die Höhe der Zuwendung wird vorläufig unter Korrekturvorbereitung bewilligt, weil erst nach Umsetzung der Maßnahme die endgültige Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben und die zur Verfügung stehenden Eigenmittel, Eigenleistungen sowie Finanzierungsbeiträge Dritter bestimmt werden können. Die Zuwendung wird mit einem Schlussbescheid nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung endgültig festgesetzt.

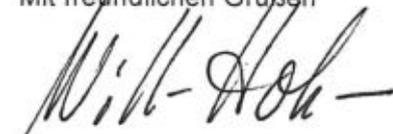
Die bewilligten Zuwendungen können entsprechend dem Kostenanfall anteilig zur Auszahlung angefordert werden (Nr. 24 StBauFR).

Die Auszahlung in Höhe von 10 % der Zuwendungen erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Nr. 24 StBauFR).

Bei Zuwendungen von nicht mehr als 100.000 € erfolgt die Auszahlung grundsätzlich erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Nr. 7.4 VVK).

Der/die Zuwendungsnehmer/in hat bei Antragstellung schriftlich erklärt, dass er/sie über subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen dieses Förderverfahrens umfassend unterrichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Willmann-Hohmann